

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Auskunft erteilt:
Abwasserwerk
Guntersblum
Herr Heigert
Amtgasse 10
55232 Alzey
Telefon-Nr. 06731/547 76 14
Telefax-Nr. 06731/547 76 20
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08:30-12:00 Uhr

Abwasserwerk Guntersblum
c/o Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhesen
Amtgasse 10

55232 Alzey

MELDEBOGEN
ZWISCHENZÄHLER

letzter Abgabetermin: 31. Januar 2012

Antrag auf Absetzung von Wassermengen für das Jahr 2011

Eine Absetzung von Wassermengen kann nur gewährt werden, wenn der nachstehende Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben ist.

Buchungs-Nr. des Abwassergebührenbescheides*):

Objekt:

Antrag auf Absetzung von Wassermengen für das Abrechnungsjahr 2011

1. Ich/Wir beziehe/n das Wasser für Pflanzenschutzspritzungen, Viehhaltung, Gartenbewässerung u.ä. **ausschließlich** aus der öffentlichen Wasserversorgung..... **ja** > weiter mit Angaben zu 3.
 nein > weiter mit Angaben zu 2.

2. **Wasser wird außerdem entnommen aus**
- 2.1. - einer Brunnenanlage auf dem Grundstück
- 2.2. - einer Zisterne auf dem Grundstück
- 2.3. - sonstigen Anlagen

Bezeichnung der Anlage/n: _____

Allgemeines zur Absetzung von Wassermengen

Eine Absetzung kann nur für Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen, das nach Entnahme nicht mehr der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird. Weitere Voraussetzung ist, dass ein Zwischenzähler zur Erfassung des Verbrauchs vorhanden ist.

***) Die Buchungsnummer finden Sie auf Ihrem letzten Abgabenbescheid hier:**

Buchungs-Nr.: xxxxx - xxxxxx
Bitte bei Rückfragen und Zahlungen stets angeben

Hinweis für Brauchwasseranlagen

Wenn aus den vorhandenen Anlagen/Einrichtungen zu Ziffer 2.1., 2.2. u. .2.3. Wasser zur Einleitung in den Schmutzwasserkreislauf (Kanalisation) entnommen wird, hat eine gesonderte Anmeldung der entnommenen Wassermenge zu erfolgen.

- bitte wenden -

3. Die von der öffentlichen Wasserversorgung entnommenen und nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen für Pflanzenschutzspritzungen, Gartenbewässerung, Viehhaltung u.ä. wurden über/einen Zwischenzähler erfasst.

Anfangs- und Endstand des/der Zwischenzähler/s

Zähler lfd. Nummer	Stand / m ³ 01.01.2011	Stand / m ³ 31.12.2011	Verbrauch/ m ³	Standort des Zwischenzählers / Ort, Straße, Haus-Nummer (muss übereinstimmen mit Standort der Hauptwasseruhr)
	1			
2				
3				

4. **Wasserverbrauch 2011**
Ableseung der Wasserversorgung Rheinhessen GmbH m³
(Wenn die Wasserrechnung noch nicht vorliegt - bitte offen lassen)

5. **Rechtsgrundlage**

*Grundlage für die Gewährung von Absetzungen ist § 22 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Guntersblum vom 09.12.2010
Wird auf Grund dieses Antrages eine Absetzung von Wassermengen gewährt, entfällt der generelle Abzug von 10 %, es sei denn, die nicht zugeführte Wassermenge lt. vorstehendem Antrag liegt unter 10 % der gesamten Wassermenge.*

ERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre/n die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung einer Erklärung im Sinne der Abgabenordnung (§ 150 Abs.2 i.V.m. §§ 369-384 Abgabenordnung / Steuererklärung) gleichkommt und falsche Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden können.
Es ist mir/uns bekannt, dass meine/unsere Angaben von Beauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung überprüft werden können.

Ort, Datum

Unterschrift/en